



**Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Deutschen Bundestages

Berlin, 14. April 2011
Ausgabe Nr. 14 der 17. Wahlperiode

Auf den Punkt gebracht . . .

8,50 Euro pro Stunde sind das Mindeste

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur aktuellen Debatte über den Mindestlohn und im Hinblick auf die Veranstaltungen zum **Tag der Arbeit am 01. Mai** möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde in Deutschland vorsieht. Seine Einführung wird auch deshalb immer dringlicher, weil ab 1. Mai 2011 die 2004 der EU beigetretenen Länder die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit erhalten. Das heißt, die Menschen aus diesen Ländern haben dann die Freiheit in jedem Land der EU mit gleichen Rechten zu leben und zu arbeiten. Dadurch besteht die Gefahr des weiteren Lohndumpings zu Lasten von Beschäftigten, fair bezahlenden Unternehmen, der Steuerzahler und der sozialen Sicherungssysteme.

Seit den 1990er Jahren sind immer mehr Menschen in Deutschland – auch im Vergleich mit europäischen Nachbarländern – im Niedriglohnsektor beschäftigt. 6,55 Millionen Menschen, rund 20 Prozent aller Beschäftigten, erhalten Löhne, die selbst bei Vollzeitbeschäftigung kaum zum Leben reichen. Dieses Lohndumping belastet die Steuerzahler aktuell mit 11 Milliarden Euro pro Jahr, die sie aufbringen, um Armutslöhne aufzustocken. Darauf sind etwa 1,4 Millionen Beschäftigte angewiesen. Darüber hinaus führen Niedriglöhne auch zu einer Erosion der Einnahmehasis der Sozialversicherungen und des Staates.

Deutscher Bundestag • 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 77 265 • 📠 (030) 227 – 76 265
✉ bernhard.brinkmann@bundestag.de
Bürgerbüro Hildesheim • Rathausstr. 13 B • 31134 Hildesheim
☎ (05121) 32 681 • 📠 (05121) 31 545
Bürgerbüro Alfeld • Kalandstr. 5 • 31061 Alfeld
☎ (05181) 31 31 • 📠 (05181) 2 56 23
✉ bernhard.brinkmann@wk.bundestag.de



**Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Unterbietungswettbewerb stoppen

Ab dem 1. Mai 2011, wenn die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt umgesetzt und grenzüberschreitende Arbeitsverhältnisse zunehmen werden, müssen Mindeststandards auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt gelten. Ein Unterbietungswettbewerb mittels Dumpinglöhnen, der sich auch gegen Unternehmen richtet, die auskömmliche Löhne zahlen, muss verhindert werden. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn können wir der Entwicklung entgegenwirken. Deutschland ist eine der wenigen westlichen Industrienationen, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass Mindestlöhne weder Arbeitsplätze vernichten noch Wettbewerb verhindern.

SPD-Gesetzesentwurf legt Regelungen fest

Unser Gesetzesentwurf, der am 10. Februar in 1. Lesung im Bundestag beraten wurde, legt die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohns als Lohnuntergrenze fest und schafft Regelungen zur Festsetzung seiner Höhe. Grundlage für die Bestimmung der Höhe sind die Garantie der Menschenwürde und des Sozialstaatsprinzips. Es soll ein existenzsicherndes Einkommen gewährleistet sein. Eine arbeits- oder tarifvertragliche Unterschreitung des Mindestlohns oder auch ein Verzicht auf Mindestlohnansprüche soll unzulässig sein. Zur Durchsetzung der Regelungen sind Sanktionen vorgesehen. Zwar wird durch die Einführung eines Mindestlohns der Gestaltungsfreiraum der Tarifparteien beschränkt. Jedoch ist der Eingriff durch verfassungsrechtlich legitimierte, überwiegende Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt.

Die SPD-Bundestagsfraktion geht von einem Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde aus. Davon wurden über 8,5 Millionen Beschäftigte profitieren. Zusätzlich sieht der Gesetzesentwurf einen Mechanismus vor, der es ermöglicht, die Mindestlohnhöhe oberhalb der gesetzlich festgelegten Untergrenze jährlich festzulegen. Dazu soll beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Mindestlohnkommission eingerichtet werden. Diese soll gleichermaßen durch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter besetzt werden. Jeweils im August soll die Kommission dem Bundesarbeitsministerium einen Vorschlag über die Höhe des Mindestlohns für das Folgejahr unterbreiten. Stimmt das Ministerium dem zu, setzt es den Mindestlohn per Rechtsverordnung fest. Wird der Kommissionsvorschlag abgelehnt, begründet das Ministerium unverzüglich seine Entscheidung in einem Bericht. Die Kontrolle der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns soll durch die Behörden der Zollverwaltung erfolgen, die auch die Einhaltung der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zwingenden Arbeitsbedingungen kontrolliert.